

ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHSTEN TÄTIGKEIT DES ERSTEN RECHNUNGSPRÜFERS

I Anhand des Formulars „Jahresrechnung“:

- Wurde die Jahresrechnung vom Substanzverwalter auf dem amtlichen Formular erstellt? (vgl. § 36e Abs. 1 TFLG 1196 iVm. § 9 Abs. 1 BuchfGegarV)
- Ist die Bilanzidentität gegeben (Endbestand 31.12.JJ = Anfangsbestand 01.01. des Folgejahres)? (vgl. § 9 Abs. 2 BuchfGegarV, Verweis auf Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung)
- Anfangs- und Endbestände Kontrolle der Bestandskonten auf Übereinstimmung mit den entsprechenden Geldverkehrskonten, Sparbücher, Wertpapierdepots, Kassa und Kassabuch, FA-Konten. (vgl. § 3 Abs. 1 BuchfGegarV)
- Voranschlag (§ 36e Abs. 1 TFLG 1996)
 - waren die Ausgaben durch den Voranschlag gedeckt?
 - sind alle erwarteten Einnahmen gemäß Voranschlag eingelangt?

II Anhand der Verrechnungsaufschreibungen:

- Kontrolle der Verrechnungsaufschreibungen (Journal, Kassabuch,...) (vgl. § 4 BuchfGegarV) insbesondere
 - gibt es zu allen Buchungen Belege?
 - sind alle Eintragungen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung insbesondere deutlich lesbar, vollständig, richtig und geordnet durchgeführt, wurden Eintragungen mit nichtentfernbaren Schreibmitteln vorgenommen und Leerräume ordnungsgemäß entwertet?
 - wurden die Buchungen mit ihrem vollen Betrag im Journal vorgenommen?
 - erfolgten keine Saldierung von Buchungen?
 - Vollständigkeit Journal
 - bei nicht elektronischer Führung; sind Seiten nummeriert und vollständig?
 - bei elektronischer Führung – gibt es Hinweise auf Löschungen von Datensätzen oder Buchungen, sind die Belegnummern im Journal eindeutig fortlaufen?

III Anhand der Verrechnungsunterlagen:

- Kontrolle der Verrechnungsunterlagen (Belegsammlung, Verträge,...) (vgl. § 5 BuchfGegarV) insbesondere
 - wurden alle Belege verbucht?
 - sind die Belege fortlaufend nummeriert und abgelegt?
 - wurden alle Belege den von der Agrarbehörde vorgegebenen Sachkonten zugeordnet?
 - wurden inhaltgleiche Geschäftsfälle fortlaufend demselben Sachkonto zugeordnet?
 - betragsmäßige Kontrolle; stimmen die zur Anweisung gelangten Beträge mit den Rechnungsbeträgen überein?
 - wurden Skonti und besondere Zahlungsvereinbarungen (erweitertes Zahlungsziel,...) ausgenutzt?

- Kontrolle der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit (vgl. § 36f Abs. 2 TFLG 1996 iVm § 6 BuchfGebaV) insbesondere
 - wurden alle eine Buchung auslösenden Vorgänge auf ihren Grund und Höhe vom Substanzverwalter geprüft und von einem Stellvertreter (mit vollem Namenszug) auf der ihr zu Grunde liegenden Verrechnungsunterlage bestätigt?
 - bei vertraglichen Vereinbarungen – stimmt der Einzahlungsbetrag/Auszahlungsbetrag mit dem Vertrag überein?
- Ausschließliche Durchführung von Buchungen auf Basis von Zahlungsanordnung (vgl. § 36f Abs. 2 TFLG 1996 iVm § 7 BuchfGebaV) insbesondere
 - ist die entsprechende Klausel (ggf durch Stempelaufdruck) auf der Verrechnungsunterlage, welche die Grundlage für die Zahlungsanordnung darstellt, aufgebracht?
 - ist die Zahlungsanordnung bestätigt?
- Bareinzahlungen (vgl. § 8 Abs. 4 BuchfGebaV)
Kontrolle der Einzahlungsbestätigung auf Richtigkeit der Verbuchung und deren Vollständigkeit (Namen des Einzahlers, Betrag, Zahlungsgrund, Ort und Tag der Einzahlung, eigenhändige Unterschrift des Einzahlers)
- Barauszahlungen (vgl. § 8 Abs. 5 BuchfGebaV)
Kontrolle der Auszahlungsbestätigung auf Richtigkeit der Verbuchung und deren Vollständigkeit (Namen des Empfängers, Betrag, Zahlungsgrund, Ort und Tag der Auszahlung, eigenhändige Unterschrift des Empfängers)

IV Generelle Prüfung

- Zahlungsverkehr (vgl. § 8 Abs. 1 BuchfGebaV)
insbesondere
 - Wird der Zahlungsverkehr möglichst bargeldlos abgewickelt?
 - Ist der Bargeldbestand möglichst niedrig, so dass notwendige und erwartungsgemäße Barzahlungen nicht überstiegen werden?
- Spareinlagen (vgl. §10 BuchfGebaV)
Lauten Sparurkunden insbesondere Sparbücher auf den Satzungsgemäßen Namen der Agrargemeinschaft?
- Wurde das Auftrags- und Informationsrecht der substanzberechtigten Gemeinde gewahrt?
insbesondere
 - wurde bei Tätigkeiten der Agrargemeinschaft nach § 36d Abs. 2 lit. a TFLG 1996 die substanzberechtigten Gemeinde befasst und deren Aufträge abgewartet?
- Prüfung des Anlagenverzeichnisses auf Vollständig-- und Richtigkeit.
(vgl. § 4 Abs. 3 BuchfGebaV)

Stand 05.03.2015